

Stadt Uhingen
Uhingen
Landkreis Göppingen

Bebauungsplan der Innenentwicklung

„Schrankenäcker 1. Änderung“

Gefertigt:

Stadtverwaltung Uhingen

Uhingen, 07.02.2014

Aufstellungsbeschluss: am 08.11.2013
Feststellung des Entwurfs durch den Gemeinderat
Planauslegungsbeschluss am 08.11.2013
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 Nr.2 BauGB)
im Amtsblatt Nr. 46/2013 am 16.11.2013

Entwurf mit Begründung öffentl. ausgelegt vom 25.11.2013 bis 27.12.2013

Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) am 07.02.2014

Der vorliegende Plan mit Textteil und Begründung ist mit
den bei Satzungsbeschluss vorliegenden Planunterlagen
identisch. Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt:

Uhingen, 13.02.2014

Wittlinger, Bürgermeister

Inkrafttreten (§ 12 BauGB) durch öffentliche Bekanntmachung
im Amtsblatt Nr. 07/2014 vom 15.02.2014
Rechtsverbindlich ab 15.02.2014

Uhingen, 17.02.2014

Wittlinger, Bürgermeister

Satzung über den

BEBAUUNGSPLAN der Innenentwicklung "Schrankenäcker 1. Änderung"

RECHTSFESTSETZUNGEN vom 07.02.2014

Die Rechtsgrundlagen dieses Bebauungsplanes sind:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. S. 1548)
- **Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)** vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) .
- **Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)** in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), berichtigt am 16.04.2013 (GBl. S. 55)
- **die jeweiligen ergänzenden Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften**

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplan-Satzung ist der zeichnerische Teil in der Fassung vom 08.02.2014 maßgebend.

§ 2 Bestandteile und Anlagen

Die Bebauungsplan-Satzung besteht aus folgenden Unterlagen:

zeichnerischer Teil, Maßstab 1:500
Planungsrechtliche Festsetzungen
Begründung

in der Fassung vom 07.02.2014
in der Fassung vom 07.02.2014
in der Fassung vom 07.02.2014

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Schrankenäcker 1. Änderung“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß §10 (3) BauGB in Kraft.

Uhingen, den 07.02.2014

(Wittlinger, Bürgermeister)

2.1.0 Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 BauNVO und § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO)

Ziff 2.1.0 wird wie folgt ergänzt:

Im Mischgebiet 2 ist eine Überschreitung mit Flächen für Stellplätze und Tiefgaragen bis zu einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,9 zulässig, sofern Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belägen und Tiefgaragen mit einer intensiven Begrünung hergestellt werden.

2.3.0 zulässige Höhe der baulichen Anlagen (§ 16 Abs. 2 und § 18 BauNVO)

Für das Mischgebiet 2 wird neu geregelt:

Im Mischgebiet 2 sind eine Firsthöhe bis max. 13,0 m und Vorbauten bis max. 11,5 m Höhe zulässig. Die Festsetzungen zu Dachform, Dachneigung und Traufhöhe bleiben unverändert.

5.0.0 Flächen für Nebenanlagen, überdachte Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. §§ 14 und 23 BauNVO)

Ziff. 5.0.0 wird wie folgt ergänzt:

Im Mischgebiet 2 sind Stellplätze und Tiefgaragen mit den zugehörigen Nebenanlagen sowie Vorbauten bis max. 8,0 m Länge und max. 2,00 Tiefe auch in den nichtüberbaubaren Flächen zulässig. Zusätzlich sind mit Ausnahme auf der Nordseite Balkone mit einer Länge bis 5,00 Metern und einer Gesamttiefe von max. 4,00 m zulässig.

Die übrigen Festsetzungen des Textteils des Bebauungsplans „Schrankenäcker“, die Festsetzungen der Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sowie die Hinweise hierzu – rechtsverbindlich seit 26.04.2008 - gelten uneingeschränkt weiter.